

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Barbara Wittmann**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Familienrecht aus der Praxis

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 04.12.2018 - 04.12.2018

## Überwachung von Mitarbeitern / Datenschutz / Fall- stricke bei der AGB-Kontrolle / aktuelle Rechtsprechung

Anwaltsverein Straubing e.V.; 5 Stunden; 25.10.2018 - 25.10.2018

## Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 16.05.2018 - 16.05.2018

## Die Z.U.G. - Strategie - Wie kleinere Kanzleien eine Kanzleistrategie aufsetzen und online umsetzen

Anwaltsverein Straubing e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 18.04.2018 - 18.04.2018

## Die aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 02.03.2018 - 02.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminars, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 30. April 2019